

Herr
Adrian Spahr
Rolliweg 28
2543 Lengnau

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 18. November 2024

Dossier Nr. 10464, «Instagram SRF 3» vom 14. Oktober 2024 – «Ausbau der Nationalstrassen»

Sehr geehrter Herr Spahr

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 22. Oktober 2024, worin Sie den obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

«Am 24. November 2024 befindet das Schweizer Stimmvolk über den Ausbau der Nationalstrassen. Das Ziel der Vorlage lautet, dass der Verkehr auf den Autobahnen wieder flüssig laufen soll und dass zudem bisherige Engpässe beseitigt werden.

Nun hat SRF 3 auf Instagram eine Grafik publiziert, auf welcher der Stimmbürger politisch beeinflusst werden soll. Die Aussage lautet: Gegen Stau hilft nur eine Reduktion der Anzahl der Autos. Autobahnen ausbauen, Tunnelröhren bauen: Das ist kein Rezept. Es ist offensichtlich, dass SRF3 hier eine Abstimmungsempfehlung für den 24. November abzugeben versucht. Damit verletzt SRF3 das Sachgerechtigkeitsgebot.

Besonders zu erwähnen gilt es folgenden Sachverhalt:

SRF3 postete die Grafik zuerst mit folgendem Begleittext zum Instagram-Post: „Alte Erkenntnis: Wer Strassen sät, wird Verkehr ernten“. Hierbei handelt es sich um einen weitem bekannten Slogan aus dem links-grünen Lager wie beispielsweise der "Fridays for Future - Proteste" und anderen Organisationen und Bewegungen, welche gegen die Abstimmungsvorlage zum Autobahn-Ausbau vom 24. November 2024 ankämpfen. Als anschliessend der „Shit-Storm" begann und sich zahlreiche Nutzer meldeten, die die Verletzung der politischen Neutralität von SRF3 rügten, wurde der Begleittext schliesslich

geändert auf: „Ist es wirklich so einfach“. Dies belegen Screenshots, welche vom alten wie auch vom neuen Post gemacht wurden. Siehe folgender Link (Tweet von Adrian Spahr, Grossrat des Kantons Bern, Präsident Junge SVP Kanton Bern: https://x.com/adrian_spahr/status/1846313299312336988?s=61&t=Y3u-iIcWaTbT2sQOpyQdbQ).»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

1. Inhalt

Die Beanstandungen betreffen die Veröffentlichung der Karikatur «Was gegen Stau hilft» des Cartoonisten und Illustrators Cic (Stephan Lütolf) vom 14. Oktober 2024 auf dem Instagram-Kanal von Radio SRF 3. Die wöchentlichen Cartoons von Cic gehören seit mehreren Jahren zum festen Bestandteil des Instagram-Angebots von Radio SRF 3. Dabei nähert sich Cic jeden Montag auf humoristische, satirische Weise einem gesellschaftlich, politisch oder wirtschaftlich aktuellen Thema in Form eines Kreis- resp. Tortendiagramms.

2. Beanstandung

Einige Beanstander und Beanstanderinnen kritisieren den satirischen Post als Versuch einer politischen Beeinflussung der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen vor der Abstimmung vom 24.11.24 zum Ausbau der Nationalstrassen. Sie unterstellen SRF 3 in ihren gleichlautenden Eingaben, dass mit dem Post versucht werden sollte, eine Abstimmungsempfehlung abzugeben. Damit verletzt SRF 3 aus ihrer Sicht das Sachgerechtigkeitsgebot. Die Beanstander weisen ausserdem darauf hin, dass der ursprüngliche Begleittext zum Cartoon nach der Veröffentlichung geändert wurde.

In einer weiteren Eingabe schreibt ein Beanstander, dass die Karikatur das Publikum einseitig beeinflusse. «Auch wenn der Post satirisch gemeint ist, wird dennoch ein klarer Standpunkt vermittelt», schreibt er. Damit stehe der Post im Widerspruch zur Verpflichtung der SRG, politische Neutralität zu wahren.

«Der Beitrag könnte als Lächerlichmachen von Plänen und Beschlüssen der Legislative verstanden werden», merkt ein weiterer Beanstander an. Er finde satirische Elemente als Teil des SRG-Angebots «richtig und wichtig», bemängelt jedoch die Umsetzung im vorliegenden Fall. Er äussert auch den Eindruck, dass man den Cartoon für einen Teil der Abstimmungskampagne von Umweltverbänden halten könnte.

3. Stellungnahme der Redaktion

Bei den wöchentlichen Cartoons von Cic handelt es sich um satirische Inhalte. Der Cartoonist Cic bedient sich bei der Ausgestaltung seiner Kreisdiagramme den klassischen Mitteln dieser Kunstform. Die Kreisdiagramme erzählen den Nutzern und Nutzerinnen des Instagram-Kanals von Radio SRF 3 wöchentlich eine sehr stark verdichtete und zugespitzte Geschichte, immer basierend auf einem wahren Tatsachekern. Der Post vom 14.10.24 bildet hier keine Ausnahme.

Der Cartoon bewegt sich dabei aus Sicht der Redaktion innerhalb der Kriterien, die in den Publizistischen Leitlinien von SRF für Satire definiert sind: «Satire ist naturgemäss einseitig, zugespitzt, provozierend und damit potenziell verletzend.» Es ist das Wesen der Satire, unbequem zu sein. Sie darf Situationen überzeichnen und uns ärgern. So mag man den Inhalt des satirischen Posts «Was hilft gegen Stau?» persönlich als «treffend» oder «daneben» wahrnehmen – weder die eine noch die andere Meinung darf bei der redaktionellen Beurteilung jedoch eine Rolle spielen.

Eine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots, wie von einigen Beanstandern vermutet, ist aus unserer Sicht nicht gegeben. Auch sehen wir im Post keinen Widerspruch zur Verpflichtung der SRG nach politisch neutraler und unabhängiger redaktioneller Arbeit. Satire als Kunstform wird in den Publizistischen Leitlinien als «ein zulässiges, ja erwünschtes Mittel der Unterhaltung und zugleich der demokratischen Auseinandersetzung» erwähnt und explizit festgehalten, dass «subjektive und einseitige Meinungsäusserungen von Satirikerinnen und Satirikern jederzeit möglich sind (...)»

Im Cartoon wird in der üblichen satirischen Zuspitzung dargestellt, dass die wirkungsvollste Massnahme gegen Stau grundsätzlich weniger Autos wären. Bei dieser Aussage handelt es sich geradezu um eine «Binsenwahrheit», die weder von Befürwortern noch Gegnern der Vorlage bestritten wird. Die Argumentation für den Ausbau der Nationalstrassen folgt sogar derselben Logik. Im Abstimmungsbüchlein wird die Ausgangslage wie folgt beschrieben: «Da sich der Verkehr (...) mehr als verdoppelt hat, kommt es (...) regelmässig zu Stau.» In den Empfehlungen von Bundesrat und Parlament heisst es: «Die Nationalstrassen sind an verschiedenen Stellen überlastet und der Verkehr nimmt weiter zu.»

Das Kreisdiagramm von Cic nimmt keinen direkten Bezug zur bevorstehenden Abstimmung und enthält – anders als von einzelnen Beanstandern dargestellt – keine Abstimmungsempfehlung. Den Vorwurf, die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen politisch beeinflussen zu wollen, weisen wir entschieden zurück.

Die Frage, ob die Karikatur möglicherweise nicht als Satire erkannt werden kann, haben wir im Nachgang intern diskutiert. Alle Folgen der Kreisdiagramm-Reihe waren bisher in der zugehörigen Kurzbeschreibung mit dem Hashtag «#srf3cartoon» versehen, so auch der Post vom 14.10.24. Bei einem Cartoon handelt es sich gemäss Definition im Duden um eine «Karikatur, witzige Zeichnung» oder «gezeichnete oder gemalte [satirische] Geschichte in Bildern». Aus unserer Sicht müsste dieser Hinweis ausreichend sein.

Dennoch werden wir künftig anstelle von «#srf3cartoon» den Hashtag «#satire» verwenden. Damit wollen wir zum einen möglichen Missverständnissen zusätzlich vorbeugen und in solchen Fällen zum anderen insbesondere unberechtigten Vorwürfen der Parteilichkeit begegnen.

Es ist korrekt, dass der Begleittext nach der Veröffentlichung des Posts noch einmal korrigiert wurde. Der Cartoon wurde ursprünglich zusammen mit dem Satz «Alte Erkenntnis: Wer Strassen sät, wird Verkehr ernten» gepostet. Bei dieser Redewendung handelt es sich um die verkürzte Beschreibung eines Phänomens, das Verkehrsforscher seit den 1960er Jahren nachweisen: Der Ausbau von Strassen führt langfristig zu mehr Verkehr. Die Fachleute sprechen in diesem Zusammenhang vom «induzierten Verkehr».

Die Redewendung wird seit Jahrzehnten von Verkehrsplanern und -forschern verwendet. Tatsächlich setzen auch Umweltaktivisten sie als Parole für ihre Anliegen ein.

Nachdem der Begleitsatz schon veröffentlicht war, wurde redaktionsintern festgestellt, dass er inhaltlich nur sehr eingeschränkt zum Kuchendiagramm und dessen Aussage passt. Ausserdem fiel auf, dass der Satz auch in der Abstimmungskampagne Verwendung findet und deshalb Anlass zu Missverständnissen geben könnte. Die beiden Gründe waren ausschlaggebend dafür, den Begleittext anzupassen und stattdessen die folgende Frage zu formulieren: «Ist es wirklich so einfach?»

Dass der ursprüngliche Begleitsatz überhaupt veröffentlicht wurde, ist einem unglücklichen Zufall zuzuschreiben und führte dazu, den internen Abnahmeprozess für den wöchentlichen Satire-Post zu überprüfen und zu verbessern. Die Anpassung des Begleitsatzes erfolgte in unserer Wahrnehmung, bevor die Diskussion um den Cartoon auf der Plattform X gross an Fahrt aufgenommen hatte.

Aufgrund der Erfahrungen rund um den veröffentlichten Cartoon von Cic haben wir im Nachgang eine zusätzliche Anpassung des Workflows beschlossen: Künftig werden nachträgliche Anpassungen an Begleittexten auf Instagram in allen Fällen transparent gemacht. Die Praxis, die bislang schon für den Umgang mit inhaltlichen Fehlern und Berichtigungen galt und in den Publizistischen Leitlinien geregelt ist, weiten wir entsprechend aus.

4. Quellen und Belege

SRF 3 Instagram:

<https://www.instagram.com/p/DBF5bjmhPY4/?igsh=MWkzcHhxZG9rZ3VrOQ==>

SRF Publizistische Leitlinien: <https://publizistische-leitlinien.srf.ch/leitlinie/erhoehter-sorgfaltspflicht-heikle-themen-fristen-und-formen/satire/?hilite=satire>

Wikipedia, Induzierte Nachfrage: https://de.wikipedia.org/wiki/Induzierte_Nachfrage

Erläuterungen des Bundesrates:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/abstimmungen/20241124/ausbau-nationalstrassen.html>

Nebelspalter Faktencheck: <https://www.nebelspalter.ch/themen/2024/10/wer-strassen-saet-wird-verkehr-ernten-stimmt>

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angesehen und hält abschliessend fest:

1.

Die Redaktion verweist in ihrer Stellungnahme vorab darauf, bei den wöchentlich erscheinenden Cartoons handle es sich um satirische Inhalte, weshalb die publizistischen Richtlinien für satirische Inhalt zur Anwendung gelangten.

Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) hat sich in mehreren Entscheiden zur Reichweite der redaktionellen Freiheit bei satirischen Publikationen geäussert. Dabei ging es jedoch stets um Sendungen, die offenkundig - und für die

Zuschauerinnen und Zuschauer erkennbar - einen satirischen Gehalt aufwiesen (vgl. insbesondere Entscheid der UBI vom 10. Mai 2021, b. 878, i.S. «Deville»).

Ein Cartoon ist hingegen nicht zwingend Satire, sondern wird häufig auch im Rahmen von Informationssendungen zur Erläuterung eines Sachverhalts wie auch in der politischen Werbung verwendet. Das kritisierte Kuchendiagramm stand unter dem Titel «*Was hilft gegen Stau?*» und führte unter verschiedenen Farben die folgenden Antwortvarianten auf:

- *Mehr Autobahnspuren*
- *Mehr Tunnel*
- *Weniger Autos*

Darunter wurde festgehalten: «*Alte Erkenntnis: Wer Strassen sät, wird Verkehr ernten*».

Zwar war für die Leserinnen und Leser erkennbar, dass es sich bei der verwendeten Grafik nicht um das Ergebnis einer Umfrage bzw. einer wissenschaftlichen Erhebung handelte. Angesichts der bevorstehenden Volksabstimmung über den Ausbau verschiedener Autobahnstrecken (siehe Ziffer 2 hiernach) war es jedoch offenkundig, dass der Beitrag eine klare politische Botschaft mit einem Bezug zu einer realen Fragestellung enthielt. In dieser isolierten Form war für ein breites Publikum auch nicht erkennbar, dass es sich um eine Publikation mit satirischem Gehalt handeln sollte. Dass solche Cartoons offenbar wöchentlich erscheinen, ändert daran nichts. Bezeichnenderweise gelangte denn auch die Redaktion aufgrund dieses konkreten Falls zum Schluss, den Hashtag «#srf3cartoon» durch «#satire» zu ersetzen. Ob allein diese Änderung bei der rechtlichen Beurteilung des Beitrags etwas geändert hätte, kann hier offenbleiben, da der ursprüngliche Beitrag zu begutachten ist. Für die Ombudsstelle ist jedenfalls klar, dass im vorliegenden Fall aufgrund aller Umstände nicht von einer Satire im Sinne der zitierten Rechtsprechung auszugehen ist, weshalb die allgemeinen Grundsätze zur Anwendung gelangen.

2.

Sendungen und andere Publikationen, die bevorstehende Volksabstimmungen oder Wahlen thematisieren, sind aus staatspolitischer Sicht heikel, weil sie geeignet sind, die politische Meinungsbildung zu beeinflussen. Gemäss der Rechtsprechung sowohl der UBI als auch des Bundesgerichts ist deshalb bei der Gestaltung von Publikationen vor Wahlen und Abstimmungen besonders sorgfältig vorzugehen.

Namentlich findet das Vielfaltsgebot gemäss Art. 4 Abs 4 i.V.m. Art. 5a des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) bei entsprechenden Publikationen ausnahmsweise auch auf die einzelne Publikationen Anwendung. Die erhöhten journalistischen Sorgfaltspflichten und namentlich die besonderen Anforderungen an die Ausgewogenheit, die Fairness und die Unparteilichkeit bezwecken die Gewährleistung der Chancengleichheit zwischen den sich gegenüberstehenden Lagern. Diese besonderen Anforderungen für abstimmungsrelevante Publikationen gelten ausschliesslich in der für die Willensbildung der Stimmberechtigten sensiblen Periode vor dem Urnengang.

Diese beginnt gemäss Praxis der UBI in der Regel mit der Pressekonferenz des Bundesrats zur Vorlage, wobei die zeitliche Nähe zum Urnengang und die Intensität von Stellungnahmen zur Vorlage sind bei der Beurteilung zu berücksichtigen sind (dazu vgl. Entscheid der UBI vom 10. Mai 2021, b. 878, i.S. «Deville», Ziffern 3.3 + 3.4).

Am 24. November 2024 stimmen die Schweizer Stimmberechtigten im Rahmen einer Referendumsabstimmung über den Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für Nationalstrassen ab, mit welchem ein Kredit von 4,9 Milliarden Franken für die Realisierung von Erweiterungsbauten an sechs Autobahnteilstücken beschlossen wurde. Bestandteil davon sind unter anderem auch drei Tunnelbauwerke. Die Vorlage ist umstritten, die Mehrheitsverhältnisse sind gemäss den verfügbaren Umfragen knapp. Die bundesrätliche Medienkonferenz zu dieser Abstimmungsvorlage fand am 10. Oktober 2024 statt. Die Veröffentlichung des beanstandeten Kuchendiagramms erfolgte vier Tage später am 14. Oktober 2024. Sie liegt somit innerhalb der von der UBI und dem Bundesgericht definierten kritischen Phase, womit die besonderen Vorsichtsregeln vor Abstimmungen zu Tragen kommen. Diese gelten gemäss Ziffer 4.2 der Publizistischen Leitlinien SRF für alle Gattungen, Formate und Kanäle (inklusive Youtube-Formaten und Podcasts). Ausgenommen ist einzig die Satire (siehe Ziffer 1 hiervor).

3.

Das beanstandete Kuchendiagramm wurde auf dem Instagram-Kanal von SRF ohne Bezugnahme auf die übrige Berichterstattung zur bevorstehenden Volksabstimmung publiziert. Auch fehlte es an einem konkreten aktuellen Anlass, der es nahegelegt hätte, dieses Thema mit einer solchen Instagram-Publikation aufzunehmen. Vielmehr wirkt das Kuchendiagramm als klares politisches Statement im Hinblick auf die anstehende Volksabstimmung. Zwar handelt es sich bei der Aussage, dass weniger Autos weniger Stau verursachen, effektiv um eine «Binsenwahrheit» (wie die Redaktion festhält) oder gar um ein Gesetz der Logik. Darum ging es jedoch bei der kritisierten Publikation nicht. Mit dem angefügten Satz «Alte Erkenntnis: Wer Strassen sät, wird Verkehr ernten» wird vielmehr zum Ausdruck gebracht, die geplanten Strassenbauten würden die von ihnen bezweckte Wirkung (Verhinderung von Stau bzw. Verkürzung von Stauzeiten) nicht erreichen. Bei der Aussage handelt es sich denn auch um eine seit langem bekannte politische Parole, die von Gegnerinnen und Gegnern von Strassenbauten häufig in politischen Auseinandersetzungen über Strassenbauprojekte verwendet wird. Es wird damit die Position vertreten, zusätzliche Strassen(aus)bauten könnten gegen Stausituationen nichts bewirken, sondern würden infolge des dadurch erzeugten Zusatzverkehrs rasch wieder «(über)kompensiert». Insofern ist für die Ombudsstelle klar, dass die Publikation als Ganzes (Kuchendiagramm und Aussage) als politische Parteinahme gegen die Abstimmungsvorlage vom 24. November 2024 verstanden werden konnte oder gar musste.

Offenkundig erachtete auch der Redaktion die verwendete Formulierung im Nachhinein als problematisch und ersetzte die sie durch den Text «Ist es wirklich so einfach?». Damit wurde die ursprüngliche Aussage gleich in doppelter Hinsicht abgeändert: Zum einen stellt der Satz «Ist es wirklich so einfach?» den Inhalt des Kuchendiagramms direkt infrage (und spricht damit nun auch eher für einen satirischen Ansatz); zum andern wurde damit auf die

Verwendung einer klar zuweisbaren politischen Parole verzichtet. Da die Ombudsstelle wie ausgeführt die ursprüngliche Fassung zu begutachten hat, ändert diese nachträgliche Anpassung jedoch nichts.

Zusammenfassend gelangt die Ombudsstelle zum Schluss, dass der beanstandete Beitrag auf Instagram aus den genannten Gründen gegen die Gebote der Sachgerechtigkeit und Vielfalt (Art. 2 und 4 i.V.m. Art. 5a RTVG) verstossen hat.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen



Esther Girsberger



Urs Hofmann

Beilage:

- Rechtsmittelbelehrung

Kopien gehen an:

- Christoph Aebersold, Leiter Radio SRF 3 & SRF Virus
- Lea Rindlisbacher, Leiterin Geschäftsstelle SRG.D